

Richtlinie für das Orientierungspraktikum im Bildungswissenschaftlichen Begleitstudium des B.A. Gymnasiales Lehramt

Stand 05.02.2021

1. Präambel:

Studierende des B.A. Gymnasiales Lehramt haben im Rahmen des Bildungswissenschaftlichen Begleitstudiums an der Fakultät 10 der Universität Stuttgart gemäß § 26 der Prüfungsordnung (Stand 17.08.2015 und Änderungssatzung vom 27.07.2020) ein Orientierungspraktikum (OSP) zu absolvieren. Dieses ist im Bachelorstudiengang verortet und kann nicht im Vorfeld des Studiums abgeleistet werden. Diese Richtlinie dient der Definition inhaltlicher und organisatorischer Rahmenbedingungen für das Orientierungspraktikum. Bis zum Abschluss des Bachelor-Studiums ist der Nachweis über das erfolgreiche Bestehen des Moduls „Schulpraktische Orientierung“ zu erbringen.

2. Ziele des Orientierungspraktikums:

Das Orientierungspraktikum soll Lehramtsstudierende bei ihrem Rollenwechsel auf dem Weg zu einer professionellen Lehrkraft begleiten. Es bietet die erste umfangreichere Gelegenheit im Studium für konkrete Orientierungsprozesse hinsichtlich des späteren beruflichen Alltags und ergänzt die theoretischen Aspekte des universitären Teils der Lehramtsausbildung. Dadurch werden Lehramtsstudierende aus dem neuen Blickwinkel mit schulischem Unterricht und der Schule als Ort des Lernens vertraut gemacht und Einblicke in das Lern- und Sozialverhalten von Schüler*innen aus der Perspektive einer angehenden Lehrkraft gewonnen. Eine Grundlage der Arbeit einer Lehrperson stellt die differenzierte Wahrnehmung des Unterrichtsgeschehens dar. Lernziel des Orientierungspraktikums ist daher nicht nur das eigene Verhalten mit dem Bild einer professionell auftretenden Lehrkraft abzugleichen, sondern auch eine dezidierte Auseinandersetzung mit Unterrichtsprozessen.

3. Theoriegeleitete Begleitung durch die Hochschule

Das Orientierungspraktikum wird mit einer Lehrveranstaltung durch die Hochschule begleitet. Die Begleitveranstaltung hat das Ziel, die Studierenden theoretisch und methodisch auf das Praktikum vorzubereiten. Damit soll eine fundierte Wahrnehmung des Unterrichtsgeschehens gefördert und ein erster Perspektivwechsel vollzogen werden. Die besonderen Anforderungen des Lehrerberufs werden in einem Praktikumsbericht verdichtet, analysiert und reflektiert.

4. Strukturen des Orientierungspraktikums

Um dem Praktikumsziel der beruflichen Orientierung Rechnung zu tragen, werden für den Praktikumszeitraum 25 Unterrichtsstunden pro Woche als Richtwert für die Anwesenheit an der Schule empfohlen.

Eine Teilnahme an Elternabenden, Konferenzen und vergleichbaren Rahmenveranstaltungen stellt keinen bindenden Bestandteil des Praktikums dar. Deshalb soll in der Regel mindestens eine halbtägige Anwesenheit an den Ausbildungsschulen umgesetzt werden. Diese umfasst insbesondere die Hospitation von Unterricht, kann in Abstimmung mit der Schule aber ergänzt werden durch Unterrichtsassistenz und eigene Unterrichtsversuche.

Im Falle von beweglichen Ferientagen/Krankheit oder anderen Hinderungsgründen ist in Abstimmung mit der Schule der Praktikumszeitraum so zu gestalten, dass die zeitlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden (s.u.). Wie bei dem späteren Schulpraxissemester kann das Orientierungspraktikum grundsätzlich an allen allgemeinbildenden Gymnasien Baden-Württembergs in den von der Schule angebotenen Fächern abgeleistet werden. In Absprache mit der Schulleitung können auch Gemeinschaftsschulen mit einbezogen werden. Ausgeschlossen sind neben Schulen anderer Bundesländer hingegen die eigene Abiturschule sowie Schulen, die von nahen Verwandten besucht werden. Weder ist eine Verrechnung der zu erbringenden Inhalte mit dem Schulpraxissemester, noch ist eine Anrechnung von Auslandsaufenthalten in dieser Phase der Ausbildung vorgesehen. Ausgeschlossen ist im Zusammenhang mit dem Praktikum eine Erstattung von Reisekosten für Fahrten von und zur Praktikumschule.

5. Einhalten der Stundenumfänge

Grundsätzlich besteht während des Orientierungspraktikums die Pflicht zur Teilnahme am schulischen Alltag. In Fällen von Krankheiten oder universitär bedingten Verbindlichkeiten sind diese in jedem Fall zu dokumentieren und rechtzeitig im Vorfeld mit der Praktikumschule abzustimmen. Im Krankheitsfalle ist der Schule ab dem dritten Fehltag (unabhängig ob am Stück oder mit Unterbrechung) jeweils eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Um das Ziel des Ausbildungsabschnittes zu gewährleisten, haben Krankheit, Feiertage und vergleichbare Gründe eine aufschiebende Wirkung.

Die Fehlzeiten sind nach Abstimmung mit der Schule entweder direkt anschließend nachzuholen, oder es ist zeitnah ein weiterer Block zum Nachholen zu vereinbaren.

6. Zeitraum, Anmeldung und Verbuchung des Orientierungspraktikums

Das Orientierungspraktikum im Umfang von in der Regel drei Wochen ist im Bachelorstudiengang zu absolvieren. Es kann nach Besuch der vorbereitenden Veranstaltung in einem Sommersemester (Zeitraum September/Oktober) oder in einem Wintersemester (Zeitraum Februar bis April) absolviert werden.

Die Anmeldung zum Orientierungspraktikum erfolgt durch die Studierenden online im Portal „Lehrer-online-bw.de“. Den im Portal zugänglichen Informationen sind die Modalitäten für die Anmeldung im jeweiligen Schuljahr einschließlich der einzuhaltenden Fristen zu entnehmen. Voraussetzung für die Anmeldung zum Orientierungspraktikum ist die Immatrikulation an der Universität Stuttgart als Bachelor-Studierende*r des gymnasialen Lehramts. Neben der Anmeldung des Praktikums im obigen Portal ist der/die Studierende auch dafür verantwortlich, vor Antritt des Orientierungspraktikum rechtzeitig während des Prüfungsanmeldezeitraums in C@mpus anzumelden, damit eine Verbuchung gewährleistet ist.

Eine Anerkennung als „mit Erfolg teilgenommen“ setzt voraus, dass das Bestätigungsformular (Anlage 1) spätestens bis zum Ende des laufenden Semesters in der Abteilung Pädagogik der Universität Stuttgart eingegangen ist.

Zur Abgabe des Formulars ist es der **Schule** freigestellt, entweder eine elektronische Übermittlung (Fax/E-Mail) oder den Postweg zu wählen.

Alternativ kann der/die Studierende selbst das Originaldokument binnen der obigen Frist vorlegen (Abgabe im Sekretariat, Sekretariatspostfach, Postweg).

Bei Fristversäumnis wird das Praktikum automatisch als „ohne Erfolg teilgenommen“ bewertet.

Ebenfalls zu der Bewertung „ohne Erfolg teilgenommen“ führen nicht angetretene Praktikumsplätze, wenn diese nicht rechtzeitig bei den Schulen abgemeldet wurden. Die Schulen teilen dies der Abteilung Pädagogik der Universität Stuttgart postalisch oder elektronisch (Fax/E-Mail) mit.

7. Bewertung und Rückmeldung an die Hochschule:

Die Ausbildungsschule teilt der Universität Stuttgart durch das Formular (vgl. Anlage 1) eine Empfehlung zur Bewertung des Orientierungspraktikums als „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“ mit.

Für den Fall, dass die Hochschule sich der Bewertung „ohne Erfolg teilgenommen“ anschließt, ist das Orientierungspraktikum zu wiederholen. Die Empfehlung der Schule soll sich dabei an der gesamten Tätigkeit des/der Studierenden orientieren. Einfließen sollte in die Empfehlung auch das Zeigen eines professionsadäquaten Auftretens in der Rolle einer zukünftigen Lehrkraft.

8. Verschwiegenheitserklärung

Die Studierenden unterschreiben in der „Begleitveranstaltung zum Orientierungspraktikum“ eine Verschwiegenheitserklärung, die in der Abteilung für Pädagogik der Universität Stuttgart hinterlegt wird.

Einzelne Mitschriften und erhobene Daten sind zu pseudonymisieren oder anonymisieren. Audiovisuelle Aufzeichnungen sind nur unter Einhaltung der gültigen rechtlichen Rahmenbedingungen (insbesondere der DSGVO) und dem expliziten Vorliegen der Zustimmung aller Beteiligten zulässig. Hierbei sind vor allem die Maßgaben der betreuenden Praktikumsschule zu berücksichtigen.

9. Das Portfolio im Orientierungspraktikum

Als Grundlage für die Dokumentation von Entwicklungsprozessen führen die angehenden Lehrkräfte einen (ggf. elektronischen) Portfolio-Ordner. Dieser kann für Gespräche mit den Ausbildungslehrkräften der Schule erste Ansätze für die Reflexion des eigenen Entwicklungsstandes herangezogen werden. Die möglichen Inhalte des Portfolios werden in der Begleitveranstaltung zum Orientierungspraktikum thematisiert.

10. Harmonisierung mit den Bestimmungen des Orientierungspraktikums und des Schulpraxissemesters

Diese Richtlinien sind in enger Anlehnung an die Handreichung zum Orientierungspraktikum des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport vom 15.06.2015 entwickelt worden Ergänzt um die Handreichung zum Schulpraxissemester vom 01.03.2019 um frühzeitig die einzuhaltenden Rahmenbedingungen des Praxissemesters im Masterstudium transparent für die Studierenden zu vermitteln.



Universität Stuttgart

Abteilung Pädagogik
Universität Stuttgart
Azenbergstr. 16
70174 Stuttgart
Tel.: 0711 685-87440 (Sekretariat)
Fax.: 0711-685-87447

Orientierungspraktikum im B.A.-Studiengang (Gymnasiales Lehramt)

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

Matr.-Nr.: _____

Auf Grundlage der Bachelorprüfungsordnung für das Gymnasiale Lehramt vom 27.07.2020 und der dazu gehörigen Richtlinie vom 05.02.2021 absolviere ich das Orientierungspraktikum im:

SoSe 20____ WiSe 20____/____

Ich habe das „Orientierungspraktikum“ ordnungsgemäß in C@mpus angemeldet:

Ja Nein

Ich habe an der „Begleitveranstaltung zum Orientierungspraktikum“ teilgenommen:

Ja, bei _____ Nein

Ich habe die Richtlinie zum Orientierungspraktikum zur Kenntnis genommen und verstanden:

Ja Nein

Ich habe der betreuenden Schule die Richtlinie zum Orientierungspraktikum ausgehändigt:

Ja Nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der obigen Angaben.

Ort/Datum

Unterschrift der/des Studierenden

Orientierungspraktikum im B.A.-Studiengang (Gymnasiales Lehramt)

Bescheinigung zur Vorlage bei der Universität

Stand: 05.02.2021

Name, Vorname: _____

geb. am: _____

hat von _____ bis _____ das Orientierungspraktikum an unserer Schule absolviert. Die Durchführung erfolgte gemäß der Bachelorprüfungsordnung für das Gymnasiale Lehramt vom 27.07.2020 und der dazu gehörigen Richtlinie vom 05.02.2021.

Wir *empfehlen*, das Orientierungspraktikum zu bewerten als:

- mit Erfolg teilgenommen.
 ohne Erfolg teilgenommen.

Wir sehen von einer Empfehlung zur Bewertung des Orientierungspraktikums ab.

-

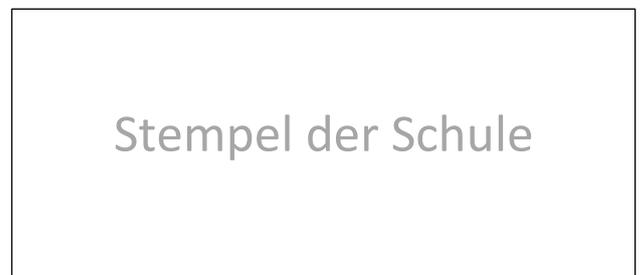
ggf. Kommentar:

Die Bewertung wurde dem/der Praktikant/in eröffnet:

- Ja
 Nein

Um ein Gespräch mit dem/der Verantwortliche/n aus der Abteilung Pädagogik wird gebeten:

- Ja. Bitte kontaktieren Sie mich unter:



Ort/Datum

Unterschrift der Schulleitung

Das Dokument ist an folgende Adresse zu übermitteln:

Universität Stuttgart
Abteilung Pädagogik (Sekretariat)
Azenbergstr. 16
70174 Stuttgart

2/2